

phisch begründet als dieser, ja, man kann sagen: Thurneysen hat das bleibend Richtige dieser These (was wenig genug ist!) auf knapp 2 Seiten treffsicher zusammengefaßt und klargemacht, daß darin — anders als Marquardt meinte — gar nichts Neues für jenen liegt, der Barths Leben und Lehre auch schon vor Marquardt mit offenen Augen und ohne irgendeine wie auch immer gefärbte Brille betrachtet hat („Politische Christengemeinde“, Ev. Kommentare 5, 1972, S. 489—490). Daß Barths Theologie „durch und durch eine politische Theologie“ ist (so Marquardt in: Porträt eines Theologen. Stimmt unser Bild von Karl Barth?, Stuttgart 1970, S. 42), wußte man in der Tat schon vorher, spätestens seit 1919, und diese Behauptung wird auch dadurch nicht wahrer und evident, daß Marquardt und Gollwitzer sie nun als Neuerkenntnis ausgeben, an der Hunderte von Theologen und Politikern all die Jahre achtlos vorbeigegangen sein sollen! Nein: von einem so stilisierten Barth wird in Zukunft *nichts* Neues zu erwarten sein, auch nicht nach Marquardts angekündigter Ausgabe der 43 „Sozialistischen Reden“ aus der Frühzeit Barths.

Man kann allerdings nicht leugnen, daß Marquardt seine These mit Umsicht zu untermauern bemüht war und so gut wie in jedem Gebiet, mit dem Barth sich je einmal ernsthaft beschäftigt hat, historisch-materialistisches Denken als Grundzug zu entdecken bestrebt war. Wie sehr solches Unterfangen zu Schiefheiten und bedenklichen Fehlinterpretationen führt, wird in diesem Buche mehr als einmal deutlich, besonders im 4. Kapitel „Wendung zur Theologie“, als ob diese Wendung nicht schon vor den beiden großen Vorträgen vom Herbst 1922 über „Das Problem der Ethik in der Gegenwart“ und „Das Wort Gottes und die Theologie“ stattgefunden hätte, wenn man sie überhaupt als „Wende“ und „Kehre“ bezeichnen will! Auch Marquardts Interpretation von Barths Eschatologie- und

Revolutionsbegriff als „anarchistisch“ und „aktionistisch“ im Sinne von Literaten und Philosophen wie E. Bloch, M. Brod, H. Mann, G. Landauer, K. Pinthus, A. Wolfenstein, K. Hiller und L. Rubiner, zu denen eine „besondere sachliche Nähe“ konstruiert wird, hat im Werk und Leben Karl Barths ebensowenig Anhalt wie die Klassifizierung von Barths Geschichtsbegriff als „historisch-materialistisch akzentuiert“.

Mit einer so verzerrten Lebens- und Werkinterpretation Barths wird genau das Gegenteil von dem erreicht, was der Verfasser wollte: der Zugang zur Theologie Barths als einem Beispiel von Grund auf akzeptabler, wirklichkeitsverändernder Theologie wird den Studenten (und allen anderen Lesern) nicht eröffnet, sondern durch die Einengung des Blickfeldes allein auf den — zugegeben: an bestimmten Punkten seines Lebens auch — sozialistischen Barth verschlossen. Nicht die Betonung des sozialistischen Aspekts in vita und opus Barths ist zu bedauern, die absolutistische Betonung dieses Aspekts ist es, durch die dieses Buch einem echten Barthverständnis mehr schaden als nützen wird, und das natürlich auch außerhalb von Barths eigener Kirche.

Bernd Jaspert

*Begegnung.* Beiträge zu einer Hermeneutik des theologischen Gesprächs. Herausgegeben von Max Seckler, Otto H. Pesch, Johannes Brosseder, Wolfhart Pannenberg. Verlag Styria, Graz—Wien—Köln 1972. 839 Seiten. Ganzleinen DM 98,—.

Diese Festgabe zum 60. Geburtstag von Heinrich Fries ist im besten Sinne ein Sachbuch. Die 58 katholischen und evangelischen Mitarbeiter fragen auf eine neue Weise nach dem Wesen des Christentums, indem sie es von dem Begriff „Begegnung“ her zu erfassen und zu entfalten suchen, denn — so heißt es im Vor-

wort — „fast möchte man dem Wort *Begegnung* für das Verständnis des Weges und des Wesens des Christentums eine Art universaler hermeneutischer Schlüsselgewalt zuerkennen. Selbstprodukt von Begegnung bis in das Inkarnationsgeschehen hinein, hat es in der Begegnung mit anderem seinen Bestand und in der gottmenschlichen Vermittlung seinen Sinn und sein Ziel“. Der Band, auf dessen einzelne Beiträge einzugehen den hier gesetzten Rahmen sprengen würde, „entwickelt in einem ersten Teil Grundideen, eröffnet Perspektiven, untersucht Testfälle, übt Kritik unter dem Gesichtspunkt einer normativen Begegnungslehre und hat im zweiten, historisch orientierten Teil Vorgänge und Zustände der Begegnung von Ideen, Bewegungen, Institutionen und Personen aus Vergangenheit und Gegenwart zum Gegenstand“.

Das Thema und seine unter den verschiedensten Aspekten stehende Entfaltung sind nicht zufällig Heinrich Fries, einem der ersten und engagiertesten ökumenischen Gesprächspartner im deutschen Katholizismus, gewidmet. Läßt doch das literarische Lebenswerk des Jubilars erkennen, „in welchem Ausmaß der theologische Forscher und Schriftsteller Begegnung zu vermitteln und zur menschenwürdigen und sachdienlichen Begegnung anzuhalten sich mühte“. Das bedeutet für Heinrich Fries nicht Grenzverwischung oder Kompromiß: „Begegnung und Vermittlung erwachsen hier nicht aus Anbiederung und Konturlosigkeit, sondern aus entschiedener, aber Raum gewährender Freiheit.“

So verbinden sich in diesem stattlichen Sammelband theologische Sachbezogenheit und persönliche Ehrung zu einem harmonischen Ganzen. Ein wahrhaft ökumenisches Werk, das Impulse vermittelt und Einsichten schenkt, die auf eine tiefere Erkenntnis der Wahrheit und eine umfassendere Gemeinschaft hindrängen.

Kg.

*Klaus Suppan*, Die Ehelehre Martin Luthers — Theologische und rechts-historische Aspekte des reformatorischen Eheverständnisses. Universitätsverlag Anton Pustet, Salzburg 1971. 140 Seiten. Brosch. DM 12,80.

Hinter den konkreten kirchenrechtlichen und pastoralen Problemen, mit denen sich die Kirchen in der Frage der konfessionsverschiedenen Ehe bemühen, steht ein zu gutem Teil noch ungelöster theologischer Fragenkomplex. Die noch lange nicht ausreichende Einsicht in das vielschichtige und durch die eigene Tradition geprägte Eheverständnis der evangelischen Christenheit läßt katholische Versuche, dem Problem in der Praxis gerecht zu werden, oft so unzulänglich erscheinen. Es ist die Absicht Klaus Suppans, durch die kirchenrechtlichen Bestimmungen hindurch zum eigentlichen Kern des Problems, nämlich zum Glaubensproblem der bekenntnisverschiedenen Ehen, hindurchzustoßen. Grundlage hierfür ist ihm die für die reformatorische Tradition maßgebende Ehelehre Martin Luthers. Mit aller Deutlichkeit zeigt er, wie diese eingebettet ist im gesamten Gefüge der sich allmählich entfaltenden reformatorischen Theologie Luthers und von dieser mitbestimmt ist.

Im ersten Teil seiner Arbeit führt der Autor vor Augen, wie Luther sich zusammen mit der Ablehnung des römischen Kirchenrechtes gezwungen sah, auch das kanonische Eherecht als unchristlich und ungültig zu erklären, sich aber gleichzeitig in der Not befand, eine andere tragfähige Rechtsgrundlage für die christliche Ehe zu finden. Diese neue Grundlage ist für Luther in der Schöpfungsordnung gegeben. Im zweiten Teil der Arbeit entfaltet der Autor das sich gerade aus dieser Schöpfungsordnung ergebende Verständnis Luthers vom Verlöbnis, von der Trauung und von der Ehescheidung. Die Grundsätzlichkeit, mit der Suppan Luther befragt, läßt ihn zur Folgerung kommen,